

# Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckanstalt: Nachrichten Dresden  
Verlags- und Druckerei-Gesellschaft  
Hauptredaktion: Nr. 20011  
Schiffstraße 1, Hauptbahnhof  
Dresden-N. 1, Marienstraße 28/28

Bezugspreis vom 16. 9. 28. September 1928 bei monatlicher Zustellung frei Haus 1.70 RM.  
Wochensatz 34 Pf. Einzelhefte 1.40 RM. ohne Postgebühren. Einzelnummer 10 Pf.  
Kupferdruck 25 Pf. Anzeigenpreise: Die Anzeigen werden nach Werbemaßstab berechnet:  
die einseitige 20 mm breite Zeile 25 Pf., für auswärts 40 Pf., Familienanzeigen und Stellen-  
gesuche ohne Rabatt 15 Pf., zuverh. 25 Pf., die 90 mm breite Reklamzeile 200 Pf., außer-  
halb 250 Pf. Offertengebühr 30 Pf. Kustwärtige Aufträge gegen Vorauszahlung

Druck u. Verlag: Neff & Reichardt,  
Dresden, Weißb.-R. 1068 Dresden  
Kupferdruck nur mit deutl. Kundenampeln  
(Zerdr. Nachr.) zulässig. Unverlangte  
Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

## Vertagungsbeschluss in Genf

Weitere Räumungsverhandlungen von Regierung zu Regierung - Scharfe Gegensätze in der Kontrollfrage

### Einsetzung einer Kontroll- und Reparations-Kommission

#### Der Beschluss des Kabinetts

Berlin, 16. Sept. Ueber das Ergebnis der Kabinetts-  
sitzung vom Sonnabend wird bekannt: Das Reichskabinett hat  
sich in seiner Sitzung mit der Frage der Einsetzung eines Fest-  
setzungs- und Vergleichskommissionen und ferner mit der  
Frage der Einsetzung einer Reparationsfrage beschäftigten  
Ausschusses befaßt. In der ersten dieser beiden Fragen  
vertrat das Kabinett den Standpunkt, daß Deutschland  
der Einsetzung der Festsetzungs- und Vergleichs-  
kommission zustimmen bereit  
ist, vorausgesetzt, daß die Tätigkeit dieser Kommission sich  
lediglich bis 1935 erstreckt, dem Jahre, in dem laut Versailles  
Bertrag die dritte und letzte besetzte Zone zu räumen ist. Es  
ist nicht geklärt, wie eine solche Regelung mit  
Artikel 4 Abs. 1 des Locarno-Vertrages in Einklang  
gebracht werden kann, der eine Kontrolle über-  
haupt ausschließt. Diese Auffassung des Reichskabinetts  
entspricht übrigens dem Standpunkt Dr. Stresemanns,  
der am 30. Januar in einer Reichstagsrede erklärte, daß man  
nicht die Auffassung Raum lassen könne, als ob Deutsch-  
land bereit wäre, die Verletzung der Rheinlandbesatzung mit  
denen Maßnahmen zu erkaufen, die über den Vertrag von  
Versailles hinausgehen.

Der Einsetzung eines die Reparationsfrage  
behandelnden Ausschusses stimmte das Reichs-  
kabinett ebenfalls zu, da ja diese Frage unabhängig  
von der Frage der Rheinlandräumung behandelt werden soll.

#### Das Ergebnis der Mächtekonferenz

Genf, 16. Sept. Die dritte gemeinsame Besprechung über  
die Frage der Rheinlandräumung wurde heute nachmittags  
nach mehr als dreistündiger Dauer gegen 4 Uhr be-  
endet. Deutschland war wieder durch Reichskanzler Müller  
und Staatssekretär v. Schubert vertreten. Für  
England nahm Lord Curzon teil, für Frankreich Briand,  
für Belgien Symons, für Italien Scialoja und für Japan  
Kato.

#### Das gemeinsam vereinbarte Kommuniqué

Über die Besprechung hat in der amtlichen deutschen Ueber-  
setzung folgenden Wortlaut: Am Schluß der dritten Be-  
sprechung, die die Vertreter Deutschlands, Belgiens, Frank-  
reichs, Großbritanniens, Italiens und Japans abhielten,  
haben sie mit Befriedigung die französischen Bedin-  
gungen festgestellt, unter denen die wichtigen Fragen  
erörtert worden sind, die der Gegenstand ihrer Meinungs-  
austausches waren. Eine Einigung ist in folgenden  
Punkten zwischen ihnen zustande gekommen:

1. Ueber die Eröffnung einer offiziellen Ver-  
handlung über die vom Reichskanzler vorgebrachte For-  
derung nach vorzeitiger Rheinlandräumung.
2. Ueber die Notwendigkeit, das Reparations-  
problem vollständig und endgültig zu regeln  
und zu diesem Zwecke eine Kommission von Finanz-  
fachverständigen der sechs Regierungen einzurufen.
3. Ueber den Grundsatze der Einsetzung einer Fest-  
setzungs- und Vergleichskommission. Die Zu-  
sammensetzung, das Funktionieren, der Gegenstand und die  
Dauer dieser Kommission sind einer Verhandlung  
zwischen den Regierungen vorbehalten.

Nach der Besprechung waren die Teilnehmer einschließ-  
lich der Dolmetscher Gäste zu einem Frühstück bei Lord  
Curzon. Eine weitere Besprechung während  
der jetzigen Tagung wird nicht mehr erwartet.

Unsere Berliner Schriftleitung schreibt dazu:  
Die Verhandlungen in Genf sind zu Ende gegangen. Ihr  
Ergebnis ist niederdrückend. Reichskanzler Müller  
begab sich in dem Glauben nach Genf, daß eine ausführliche  
Darlegung des Rechtsstandpunktes — demzufolge die  
Reparationsgruppen, da Deutschland alle Bedingungen, die der  
Versailler Vertrag vorseht, erfüllt hat, ohne Verzug hätten  
zurückgezogen werden müssen — genügen würde, um Briand  
zur Anerkennung derselben zu bringen. Müller hat die  
Enttäuschung erleben müssen, daß für Frankreich die  
rein rechtliche Lage überhaupt keine Rolle  
spielt. Was erreicht worden ist, ist überaus dürftig.  
Das Kommuniqué erweist sich bei näherer Be-  
trachtung zunächst lediglich als ein Vertagungs- und  
Verharmlichungsbeschluss.

Die vorzeitige Gesamträumung des Rheinlandes  
wird erst als das Ergebnis abgeschlossener Verhand-  
lungen über die beiden jetzt zur offiziellen Erörterung

gestellten Fragen angesehen. Mit keinem Wort wird er-  
wähnt, unter welchen Bedingungen und zu  
welchem Zeitpunkt die Räumung des Rhein-  
landes als denkbar angesehen wird.

Hervorzuheben ist jedoch, daß somit der Rechtsanspruch der  
deutschen Regierung auf Räumung des Rheinlandes an-  
erkannt worden ist. Die Aufrechterhaltung dieses  
Rechts wird auch für die weiteren Verhandlungen die ent-  
scheidende Frage für die deutsche Regierung bilden müssen,  
da die Möglichkeit einer Einberufung des Locarno-Schieds-  
gerichts oder des Völkerbundsrates in der Räumungsfrage  
heute mehr denn je als einziger Ausweg erscheint.

Die Stimmung der deutschen Delegation  
eher pessimistisch als optimistisch. Subjektive  
Glaube man daran, daß man die Unabhängigkeit der  
Räumungsfrage von der Reparationsfrage  
gerettet habe und daß man den deutschen Standpunkt in  
der Kontrollfrage gewahrt habe. Ob diese Ansicht zu Recht  
besteht, ist nach Curzon- und Erklärungen (die an anderer  
Stelle wiedergegeben sind) überaus zweifelhaft. Nach dem  
von der Reichsregierung in der Kabinettsitzung ein-  
genommener Standpunkt wäre entsprechend der bisherigen  
offiziellen Auffassung eine

#### Internationale Kontrolle des Rheinlandes nur bis zum Jahre 1935 als denkbar

zu erachten. Punkt 2 des Kommuniqués stellt nun aber aus-  
drücklich fest, daß über die Dauer der künftigen Rheinland-  
kommission verhandelt werden soll. Punkt 3 bedeutet somit  
eine Ergänzung zu Punkt 4 des bekannten Untersuchungs-  
protokolls vom 11. Dezember 1926, in dem der Völkerbunds-  
rat feststellte, daß in der entmilitarisierten Rheinlandszone eine  
Kontrolle, die berechtigten Elementen stabiles et permanentes,  
die über die Bestimmungen des Art. 218 des Versailler Ver-  
trages hinausgeht, nur durch eine Uebereinkunft zwischen den  
interessierten Regierungen geschaffen werden kann.

## Erklärungen der deutschen Delegation

Nur Parallelverhandlungen über Räumungs- und Reparationsfrage - Kontrolle nur bis 1935

Genf, 16. Sept. Aus Kreisen der deutschen Delegation  
wird über das Gesamtresultat der Besprechungen der sechs  
Mächte in Genf über die Räumungsfrage unter anderem  
folgendes erklärt: Die Verhandlungen in Genf münden jetzt  
als abgeschlossen angesehen werden. Den Ausgangspunkt  
der Verhandlungen in Genf bildete der Antrag der deutschen  
Regierung bei den alliierten Mächten auf Räumung des  
Rheinlandes an sich, nicht irgendeiner Zone.  
Die deutsche Forderung auf Räumung gründete sich auf den  
Art. 431 des Versailler Vertrages, das heißt auf die Auf-  
hebung der Interalliierten Militärkontrolle und auf die  
Schaffung des Dawesplanes. Die Voraussetzungen  
des Art. 431 sind damit als erfüllt anzusehen.  
Die rechtliche Begründung des deutschen Räumungsantrages  
ist damit gegeben.

Bei den Besprechungen mit den alliierten Hauptmächten  
in Genf ist nun von deutscher Seite darauf hingewiesen, daß  
die deutsche Regierung nicht in der Lage ist, in der Re-  
parationsfrage neue Vorschläge zu machen, solange nicht  
die Gesamtschuld Deutschlands und der Tilgungsmodus fest-  
gestellt worden ist. Positive Vorschläge vorzubringen, ist daher  
von deutscher Seite nicht möglich. Diese können nur in ge-  
meinsamen Verhandlungen der interessierten Mächte ge-  
sunden werden. Die deutsche Regierung lehnt es jedoch ab,  
die Räumungsfrage von der Regelung der Reparationsfrage  
abhängig zu machen, ist aber grundsätzlich zu Parallel-  
verhandlungen bereit. Wenn Deutschland eines Tages wirk-  
lich zahlen könne, so darf die Anwesenheit von 60 000  
Mann fremder Truppen in Deutschland nicht als eine  
Garantie für die deutschen Leistungen angesehen werden.

Ueber das Ergebnis der Genfer Räumungsverhand-  
lungen kann folgendes ausdrücklich festgestellt werden: 1. Zum  
ersten Male ist offiziell über die Räumung des Rheinlandes  
verhandelt worden. Bisher sind nur unverbindliche Be-  
sprechungen über die Frage geführt worden, jetzt ist offiziell  
von den interessierten Mächten und auch von Japan der  
Wunsch geäußert worden, möglichst bald eine  
Räumung des Rheinlandes herbeizuführen.

2. Einer Lösung des Reparationsproblems  
wird von deutscher Seite grundsätzlich zugestimmt, jedoch geht  
aus der Formulierung des amtlichen Kommuniqués hervor,  
daß die Reparationsverhandlungen mit den Räumungs-  
verhandlungen gleichzeitig geführt werden müßten.

Diese Frage ist somit durch den Punkt drei des Kom-  
muniqués als aufgerollt anzusehen.

Es ist jedoch zu befürchten, daß die ausdrückliche Er-  
wähnung der Bereitschaft, über die Dauer der Rhein-  
landskommission zu verhandeln, von der alliierten Seite  
als ein Abweichen vom bisherigen deutschen  
Standpunkt aufgefaßt werden wird.

Ohne Zweifel wird dieser Absatz des amtlichen Kommuniqués  
dahin ausgelegt werden, daß Deutschland jetzt bereit sei, über  
eine Ausdehnung der Kontrolle über das Jahr 1935  
zu verhandeln. Eine Gegenleistung für diese jedenfalls schwe-  
bare deutsche Vorleistung ist in dem Kommuniqué jedoch nicht  
zu finden.

Man hat von deutscher Seite leider nicht  
den Mut aufgebracht, die Bedingungen für die  
Räumung der besetzten Gebiete abzulehnen und auf dem  
deutschen Rechtsstandpunkt zu beharren. Man hätte so die  
Gegner zum offenen Eingeständnis der Tatsache bringen  
können, daß sie nicht räumen wollen, weil ihnen die  
Räumung ein Mittel sein soll, finanzielle  
Leistungen, die auf ihnen ruhen, auf Deutsch-  
land abzuschieben. Man hat von deutscher Seite ein  
Kompromiß gewählt, das Bestimmungen enthält, die man fast  
als so schlimm auffassen kann, wie ein völliges Nachgeben.  
Es wird nichts geräumt, weder die gesamten Gebiete noch die  
zweite Zone. Das Betrüblächste für Deutschland in den ganzen  
Genfer Verhandlungen liegt eben darin, daß man Deutsch-  
land nicht einmal die grundsätzliche Berechtigung seiner  
Räumungsforderungen auf Grund des Versailler Vertrages  
zugestanden hat. Das eigentliche Ergebnis der Genfer  
Räumungsverhandlungen ist jedenfalls nur darin zu sehen,  
daß mit den Pariser und Genfer Verhandlungen nunmehr  
die Räumungsverhandlungen auf den Weg diploma-  
tischer Aussprachen verschoben worden sind. Ob es  
tatsächlich gelingen wird, auf diplomatischem Wege weiter zu  
gelangen als bei den direkten persönlichen Verhandlungen  
der Minister in Genf, muß abgewartet werden.

Zum Schluß noch eine bemerkenswerte neutrale  
Stimme. Die „Wall Street Journal“ schreiben den deut-  
schen Verhandlungspolitikern um jeden Preis folgendes ins  
Stammesbuch: „Wenn Deutschland, um sich ein halbes Duzend  
Belagungsjahre zu ersparen, das Kontrollorgan zuläßt, so  
handelt es einen zeitlich begrenzten Vorteil für einen ewigen  
Nachteil ein. Das geht wider das nicht nur für den Christen,  
sondern auch für den Politiker geltende Gebot, daß man nicht  
Ewiges um Zeitliches opfern soll.“

3. Die Frage der Kontrolle des Rheinlandes ist  
nicht von deutscher, sondern von alliierten Seite aufgeworfen  
worden. Es handelt sich gegenwärtig nicht um eine Fort-  
setzung der Militärkontrolle des Rheinlandes, sondern um die  
Einsetzung einer Zivilkommission, die die Tatsachen prüfen  
soll.

Das Recht Deutschlands, den Völkerbund anzurufen, wird  
hierdurch nicht berührt. Die Schaffung einer Vergleichs-  
kommission würde nützlich sein, weil hierdurch etwaige Miß-  
verständnisse schnell ausgeglichen werden könnten. Der  
deutsche Standpunkt wird folgendermaßen gekennzeichnet:  
Die Auslegung der Befugnisse der Vergleichskommission im  
Rheinland könne leicht schwere Mißverständnisse hervorrufen,  
außerdem habe sich die gegenwärtige deutsche Regierung dahin-  
gehend entschieden, daß mit dem

Ablauf des Jahres 1935 die Befugnisse dieser Kommission  
erledigt sein müßten.

Es wird von seiten der deutschen Delegation zu dieser Frage  
ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in den gegenwärtigen  
Verhandlungen die Gegensätze über diese Frage sich als un-  
versöhnlich erwiesen haben. Auf die an den deutschen  
Vertreter in den Besprechungen der sechs Mächte gerichtete  
Frage, ob das letzte Wort der deutschen Regierung sei, ist  
mit großem Nachdruck erklärt worden, daß die deutsche Dele-  
gation sich nach der Donnerstagbesprechung entschieden habe,  
über diese Frage den Standpunkt des deutschen Kabinetts ein-  
zuhalten. Nachdem das Kabinett seinen bekannten Standpunkt  
eingenommen hat, ist in der heutigen Sitzung die Frage ge-  
klärt worden, daß dies selbstverständlich das letzte Wort  
der Reichsregierung ist.

Nachdem diese Frage in diesem Sinne beantwortet worden  
war, ist ferner in der heutigen Sitzung die Frage aufgeworfen  
worden, ob nicht die Gegenseite dadurch überbrückt werden  
könnten, daß zunächst die Kontrolle im Rheinland bis zum  
Jahre 1935 dauern soll und daß dann im Jahre 1935 weiter  
geprüft werden soll, ob etwa ein weiteres Verbleiben der  
Kommission angebracht sei. In den Verhandlungen ist dann  
weiter festgestellt worden, daß eine Reihe von Einzelfragen  
noch der Klärung bedürfen, und zwar welche Zusammen-  
setzung die Vergleichskommission haben soll und ob sie aus  
Zivilbeamten oder aus Militärattachés bestehen soll. Diese